

(Das Wirtschaftliche Hilfsbureau.) Das Wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen (9. Bezirk, Peregringasse Nr. 2) hat nach Jahreschluß an Bürgermeister Dr. Weiskirchner den Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit seit seiner Konstituierung am 23. August 1914 erstattet. Hatte das Bureau schon sofort nach seinem Zusammentreten eine reichhaltige Tätigkeit entwickelt, so stieg diese im Laufe der verfloffenen vier Monate beständig und die Erreichung des Höhepunktes ist noch nicht abzusehen. Die Anzahl der freiwilligen Mitarbeiter mußte fortwährend vermehrt, der Kreis der angestellten Hilfskräfte vergrößert werden. Auch erfuhren die von der Kaiser Franz Josef I.-Jubiläumstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtsseinrichtungen und der Zentralstelle für Wohnungsreform zur Verfügung gestellten eingerichteten Bureau-lokalitäten eine Erweiterung. Die Geschäfte des Bureaus werden unter der Leitung des Präsidiums durch die vom Bürgermeister ernannten sechzehn Mitglieder und die in aufopfernder Weise freiwillig beigetretenen 38 Mitarbeiter besorgt. Der Kreis der rechtskundigen Berichterstatter des Bureaus umfaßt 5 Universitätsprofessoren, 7 Richter, 23 Advokaten und 4 Verwaltungsbeamte. Die ökonomische Gehahrung besorgt die Kaiser Franz Josef-Stiftung. Das Kanzleipersonal, welches die Gemeinde Wien und die oben genannten Korporationen beistellen, besteht aus einem Kanzlisten, 2 Kanzlistinnen und 9 Stenographinnen, zugleich Maschinenschreiberinnen. Der im September 1914 eingesehete besondere Unterausschuß für Wohnungsfürsorge behandelt die einschlägigen grundsätzlichen und einzelnen Fragen. Ihm gehören auch Vertreter des Zentralverbandes der Wiener Hausbesitzervereine an. In 37 Plenarsitzungen wurden die mannigfachsten Anregungen genereller Natur gegeben, aus den Einzelfällen Schlüsse gezogen und auf Grund der vielfachen Beratungen hat sich der Tätigkeitskreis des Bureaus selbst erweitert (zum Beispiel Ausdehnung der Tätigkeit des vorerwähnten Unterausschusses auf Geschäftszentralitäten, Fortführung von Geschäftsbetrieben etc.). Auch wurde die Schaffung von neuen Institutionen für die durch den Krieg in Not Geratenen während der Kriegsdauer (zum Beispiel Lagerräume für Werkzeuge, Möbel etc.) mit Erfolg in Vorschlag gebracht und erwirkt. Endlich wurde auch die Verwaltungspraxis in bezug auf Unterhaltsfragen und Unterstützungsfragen sowie auf Ansprüche der Eingerückten überhaupt gegen Staat und Gemeinde vielfach befruchtend beeinflusst. Die Richtlinien für die Behandlung der einzelnen Angelegenheiten wurden in einer Dienstvorschrift und 75 Kurrenten festgelegt. Die Zahl der Parteien, welche das Bureau bis zum Jahreschluß persönlich in Anspruch nahmen, betrug 14,374. Das Bureau hatte in dieser Zeit an 4000 briefliche Einläufe und wurde in stetig zunehmendem Umfange von den in hiesigen Spitälern liegenden Verwundeten in Anspruch genommen. In 35 Spitälern ergeben sich 781 Fälle von Besuchen der Bittsteller durch Referenten des Bureaus. Die

stets mit größter Beschleunigung durchgeführten Erledigungen aller dieser Fälle bedingten mindestens die dreifache Anzahl von schriftlichen Ausfertigungen und ungezählte Interventionen bei den Gerichten, Zivil- und Militärbehörden. Da es sich in fast allen Fällen um Familien handelt, umfaßt der Tätigkeitsbereich des Bureaus eine Gesamtzahl von 50,000 Personen, in deren wirtschaftliche, Rechts- und Familienverhältnisse hilfsreich eingegriffen wurde. Von den zur Behandlung gelangten Angelegenheiten der Einberufenen und durch den Krieg in Not Geratenen entfällt ein Teil auch auf das flache Land von Niederösterreich. 7826 Fälle (53 Prozent aller Angelegenheiten) betragen Mietzinsangelegenheiten und ihre Zahl ist zu den Zinstermine im Steigen begriffen. Die Tätigkeit des Bureaus als Vermittlungs- und Einigungsstelle zwischen Mietern und Hauseigentümern hat sich besonders bemüht. Es ist dem Bureau gelungen, die die öffentliche Ordnung gefährdenden Delogierungen auf eine verschwindend kleine Zahl herabzumindern (die Zahl der Delogierungen vom 31. Dezember 1914 bis 3. Jänner 1915, also zum kritischen Zeitpunkt, betrug in Ottakring nur 4, Hiebing 2, Favoriten 0, Leopoldstadt 1) und überdies eine Stabilisierung der Wohnungsverhältnisse sowie das wirtschaftliche Gleichgewicht in den Mietzinsangelegenheiten der vom Kriegsnotstand Betroffenen herbeizuführen. Dabei hat das Bureau fast durchweg ein verständnisvolles Entgegenkommen der Hausbesitzer-schaft gefunden. Die zweite Hauptgruppe der im Bureau behandelten Fälle (3174 = 22 Prozent) betrifft Unterhaltsangelegenheiten aller Art, wobei es fast ausnahmslos gelang, eine Revision der Entscheidungen der Unterhaltskommissionen im günstigen Sinne durchzuführen. Der Rest der Interventionsfälle erstreckte sich auf Privatangelegenheiten aller Art, darunter in 59 Fällen Schadenersatzansprüche der aus Frankreich und England vertriebenen Repatriierten und 614 Unterstützungsangelegenheiten, die nicht an die Fürsorgestelle im Rathaus verwiesen werden konnten, mit einem Aufwand von 2827 K., der aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder und Mitarbeiter des Hilfsbureaus sowie aus Zuwendungen der Kommission für soziale Fürsorge gedeckt wurde. Hiezu kamen Vertragsabschlüsse und Vertragsauflösungen, Abwicklung eingegangener Rechtsgeschäfte, Einforderung von Luhenständen, Familienangelegenheiten (Vormundschafts-, Kuratel-, Schul- und Ehesachen, Erbschaftsfragen etc.), endlich auch die Erforschung der Vermissten. Die Vielgestaltigkeit der Geschäfte des Hilfsbureaus eröffnet einen Einblick in die mannigfachen Beziehungen der Hilfsbedürftigkeit der durch den Krieg betroffenen Bevölkerungskreise und in die diesen aus dem Bestande des Hilfsbureaus erwachsende Milderung.